



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULASSIG:
  - a) STELLPLATZE UND GARAGEN
  - b) NEBENANLAGEN I. S. DES § 14 (1) BAUNVO, EINFRIEDUNGEN UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 1 m HOHE ÜBER STRASSENKRONE: HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 m.
- 2. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BAUGB INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:
  - a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRÄUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCHE, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÜTCHEN ZU PFLANZEN. DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND: 3 STÜCK JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN
  - b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, BIRKE, VOGELKIRSCHEN, LINDE, ESCHEN, ERLE ZU PFLANZEN.
  - c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND GGF. DURCH NEUE ZU ERSETZEN.
  - d) IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULASSIG: BEWUCHS MIT MEHR ALS 1 m HOHE ÜBER STRASSENKRONE: HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 m.

AN DER GEGENZEICHNETEN STRECKE ENTLANG DER L 293 SIND PRIVATE IMMISSIONSSCHUTZMASSNAHMEN ALS FRDWALE BIS ZU 2,50 m HOHE ZULASSIG. DER WALL IST MIT STANDORTGERECHTEN GEHÖLZEN, WIE IM PFLANZGEBOT TEXTL. FESTSETZUNG ZIFF. 2 ANGEGBEN, ZU BEPFLANZEN.

f. 1  
 ZUR  
 BAUMEN  
 iff 2  
 BEBAU-  
 ENDEN  
 estsetzung  
 iff 3

Aufgrund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986, (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde/Stadt *Lehre* diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen

*Lehre*, den *14. Aug. 1991*

*gez. Winkler* Bürgermeister      *Siegel*      *gez. Grabhoff* Gemeinde-/Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ~~9.02.1989~~ die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ~~28.02.1989~~ ortsüblich bekanntgemacht.

*Lehre*, den *14. Aug. 1991*  
*gez. Grabhoff* Stadt/Gemeindedirektor      *Siegel*

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom *13. Juni 89*). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

*Helmstedt*, den *13. Juni 89*  
Katasteramt *Helmstedt*  
*Siegel* *gez. Kaase*  
Verm. Direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
Dr.-Ing. W. Schwerdt  
Büro für Stadtplanung  
Bohlweg 1 Ruf 16061  
3300 Braunschweig  
Braunschweig, den *7.6.1989*

*[Handwritten Signature]*

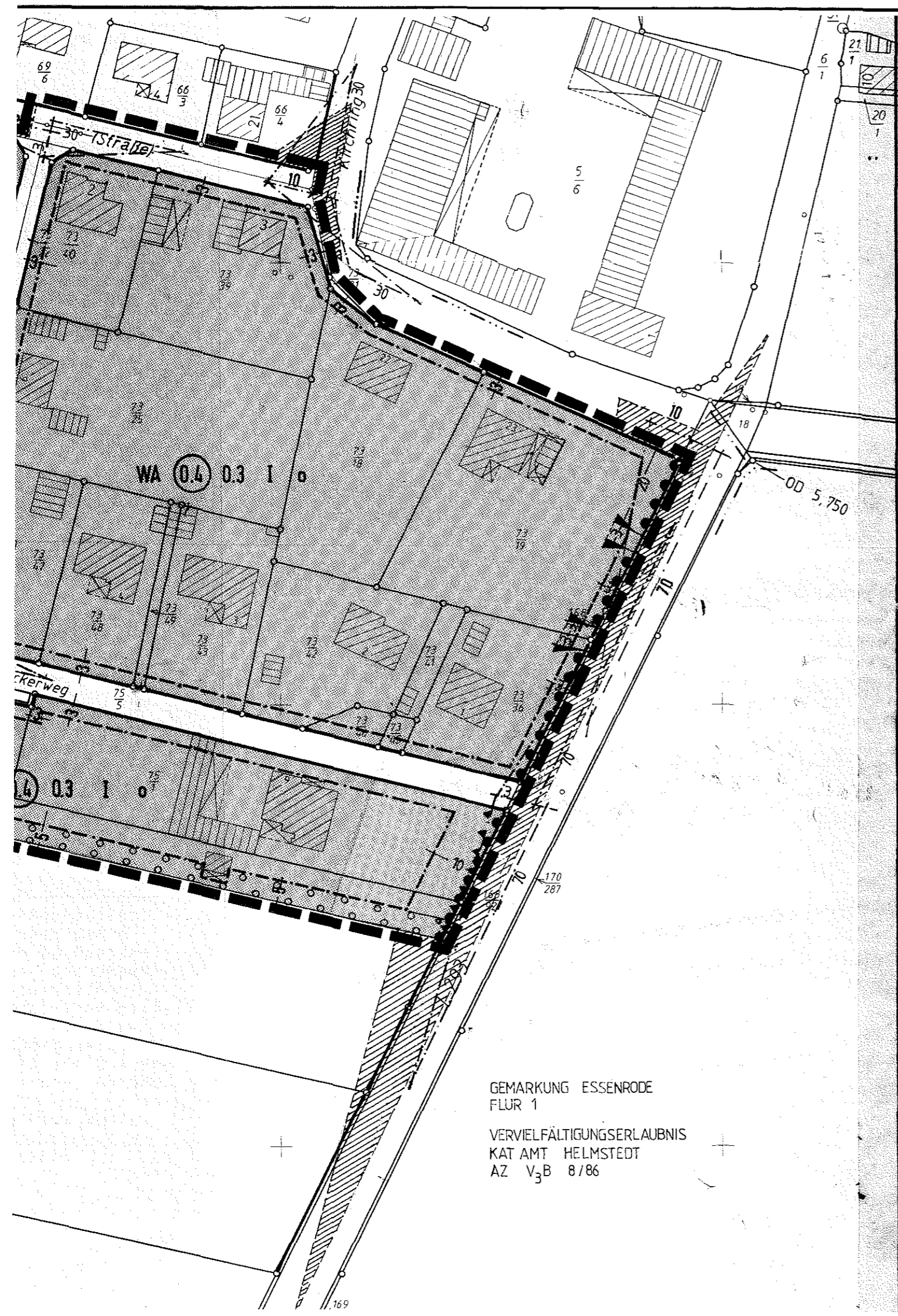
Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ~~9.02.1989~~ dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ~~28.02.1989~~ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ~~16.03.1989~~ bis ~~17.04.1989~~ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
*Lehre*, den *14. Aug. 1991*

*gez. Grabhoff* Stadt/Gemeindedirektor      *Siegel*

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs 2 Satz 1, 2, Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht~~

~~Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
..., den ...  
... Stadt/Gemeindedirektor~~



GEMARKUNG ESSENRODE  
FLUR 1  
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS  
KAT AMT HELMSTEDT  
AZ V<sub>3</sub>B 8/86

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**WA** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0.4** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0.3** GRUNDFLÄCHENZAHL
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o** OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P** OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK, s. textliche Festsetzung Ziff 1

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

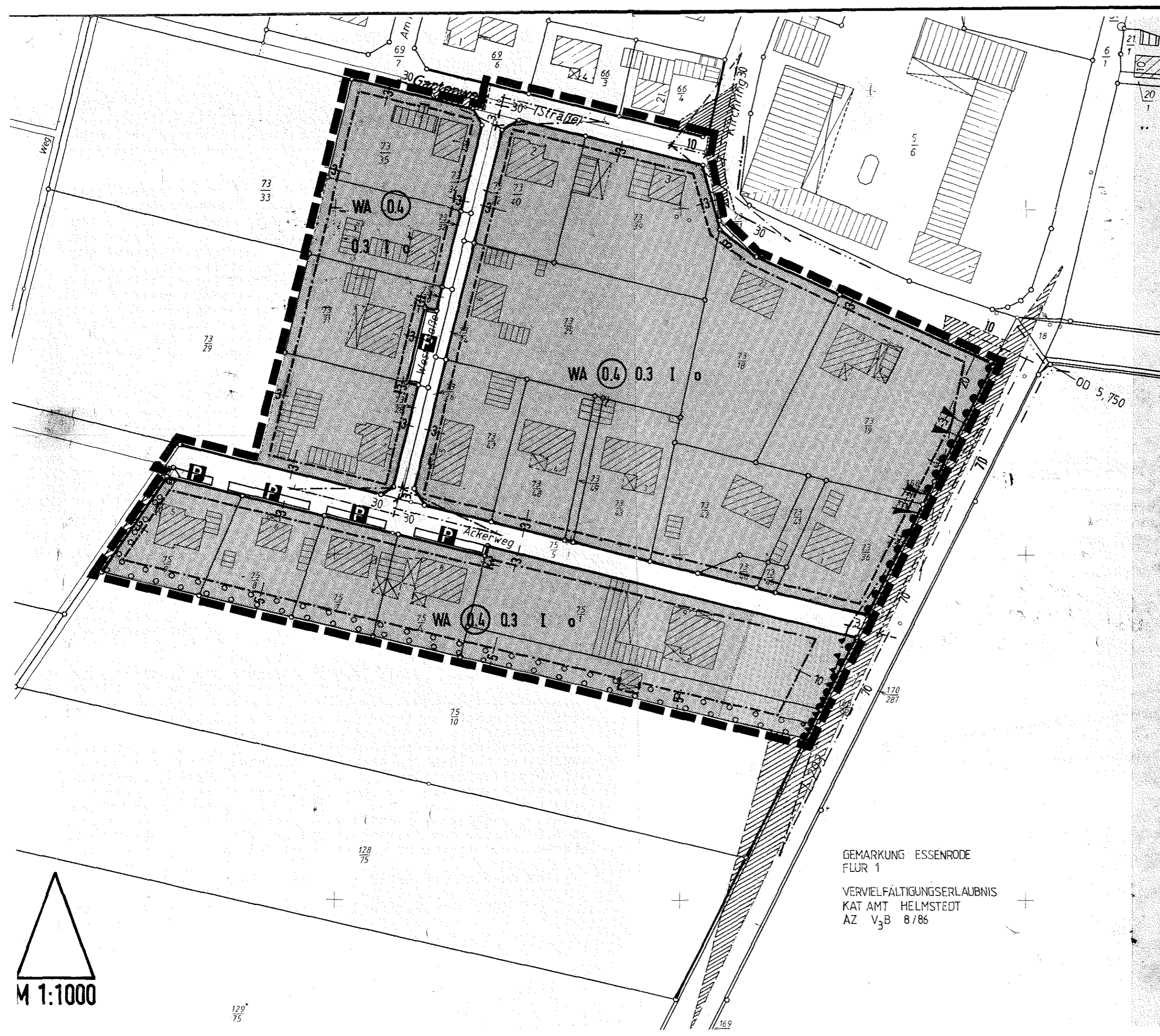
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN, s. textliche Festsetzung Ziff 2

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS "AM GRASSELER WEG, 1. ÄNDERUNG"
- GRENZE DER TEILWEISEN AUFHEBUNG DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS "AM GRASSELER WEG"
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- PRIVATE IMMISSIONSSCHUTZMASSNAHMEN, s. textl. Festsetzung Ziff 3
- EIN- UND AUSFAHRTBEREICH

TEXTLICHE FE

- 1. IM BEREIC
  - a) STELLE
  - b) NEBENAN
  - BEWUCH
  - HIERV
  - SATZ
- 2. ANPFLANZ
  - 25a + b B
  - INNERHAL
  - BAUMEN U
  - a) JE 1 q
  - WIE FE
  - PFÄFFE
  - DIE GE
  - JE ART
  - MIND
  - b) JE 20
  - WIE ES
  - PFLANZ
  - c) DIE GE
  - SETZER
  - d) IM BER
  - BEWUCH
  - HIERV
  - SATZ
- AN DER G
- TE IMNIS
- ZULASSIG
- IM PFLAN
- PFLANZEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**WA** ALLGEMEINE WOHNGEE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

**0.4** GESCHOSSFLÄCHENZAHL

**0.3** GRUNDFLÄCHENZAHL

**I** ZAHL DER VOLLGESCH

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

**o** OFFENE BAUWEISE

--- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFL

STRASSENBEGRENZUNG

**P** OFFENTLICHE PARKFL

SICHTDREIECK, S

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER L

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN UND STRÄUCHERN, S

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RAUMLICHEN PLANES "AM GRAS"

GRENZE DER TEILWEISEN BEBAUUNGSPLANS "AM GRAS"

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

PRIVATE IMMISSIONSSCHUTZ

EIN- UND AUSFAHRTBEI

GEMARKUNG ESSENRODE  
FLUR 1

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS  
KAT AMT HELMSTEDT  
AZ V3B 8/86

M 1:1000

129  
75